

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat					Vorlage Nr.: 365/2019 1. Ergänzung öffentlich		
FBL: AbtL: Herr von Ohlen Verfasser/in:	Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit	
	Kä							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium						Datum		
Rechnungsprüfungsausschuss						13.11.2019		
Rat						18.11.2019		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht zum 31.12.2018								

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Jahresabschluss einschließlich Lagebericht zum 31. Dezember 2018 den als Anlage beigelegten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Dieser bezieht sich auf die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Kranhaus 1, Im Zollhafen 18, 50678 Köln durchgeführten Prüfung.
Dem von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner erstellten Prüfbericht wird im vollen Umfang zugestimmt. Bestätigungsvermerk und Prüfbericht werden an den Rat abgegeben.

Empfehlungsbeschluss an den Rat:

1. Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, dem Anhang, dem Lagebericht sowie der Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wird, aufgrund des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, gemäß § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW festgestellt. Die Bilanzsumme der Kreisstadt Bergheim zum 31.12.2018 beträgt 592.525.109,70 EURO.
2. In diesem Zusammenhang nimmt der Rat den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichtes zum 31.12.2018 der Kreisstadt Bergheim, der sich auf die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, 50678 Köln, vorgenommene Prüfung bezieht, zur Kenntnis.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Der Rat nimmt zusätzlich den Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses TOP 4 n.ö. Vorlage 366/2019, „Bericht über die Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gem. § 102 Abs. 3 GO NRW des Jahresabschluss 2018“ vom 30.10.2019 zur Kenntnis.

3. Dem Bürgermeister wird die Entlastung erteilt.
4. Der Jahresüberschuss i.H.v. 11.213.659,17 EURO ist der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
5. Die festgestellte Schlussbilanz ist gem. § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen, öffentlich bekannt zu machen und bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Hinweis:

Zu Ziffer 3 des Empfehlungsbeschlussvorschlages des Rates ist der Bürgermeister gem. § 40 Abs. 2 GO NRW nicht stimmberechtigt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Nach § 96 Abs. 1 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rat durch Feststellung zu beschließen.

2. Sachverhalt

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 ist durch den Rechnungsprüfungsausschusses prüfen zulassen.

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Er bedient sich hierbei des Rechnungsprüfungsamtes. Gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW kann sich das Rechnungsprüfungsamt mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen. Mit Beschluss vom 08.11.2018 TOP 3 n.ö., Vorlage 386/2018, hat der Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen, die Bilanz 2018 einschließlich Lagebericht 2018 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, prüfen zu lassen.

Der Prüfbericht gem. § 102 Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Bergheim, hinsichtlich der Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wird in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.11.2019 TOP 4 n.ö., Vorlage 366/2019, behandelt.

Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang, sowie dem Lagebericht wurde am 15.10.2019 vom Kämmerer aufgestellt und am 15.10.2019 vom Bürgermeister bestätigt. Die Prüfung ist abgeschlossen. Der Jahresabschluss schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird der Prüfbericht erörtert. Mitarbeiter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner stehen für die Sitzung bereit und werden bei Bedarf nähere Erläuterungen vermitteln.

Zur Dokumentation über Art und Umfang der Prüfung wird vorgeschlagen, den Prüfbericht von der WPG Rödl & Partner zu beschließen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung in einem eigenen Bestätigungsvermerk zusammenzufassen, der vom Ausschussvorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss zu unterzeichnen ist. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss können sich den Prüfbericht und den Bestätigungsvermerk von Rödl & Partner zu Eigen machen.

Der Rat stellt den Jahresabschluss durch Beschluss fest. Vor diesem Hintergrund empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt dem Rechnungsprüfungsausschuss einen Empfehlungsbeschluss an den Rat, den Bürgermeister zu entlasten.

Die Ratsmitglieder entscheiden über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigern sie die Entlastung oder sprechen Einschränkungen aus, so haben sie dafür die Gründe anzugeben.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt

5. Bürgerbeteiligung

Entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt